

Positionspapier

der Regierungen der Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden zur Anpassung der Handlungsräume in der Nordostschweiz im Rahmen der Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz

Verabschiedet durch

- die Regierung des Kantons St.Gallen mit Beschluss vom 24. Oktober 2023;
 - den Regierungsrat des Kantons Thurgau mit Beschluss vom 24. Oktober 2023;
 - den Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden mit Beschluss vom 28. November 2023;
 - die Ständekommission des Kantons Appenzell Innerrhoden mit Beschluss vom 21. November 2023.
-

1. Ausgangslage

Das Raumkonzept Schweiz soll überarbeitet werden. Im aktuellen Konzept grenzen in der Nordostschweiz die beiden Handlungsräume «Nordostschweiz» und «Metropolitanraum Zürich» aneinander. Der Handlungsraum «Nordostschweiz» wird als «klein- und mittelstädtisch geprägt», der «Metropolitanraum Zürich» als «grosstädtisch geprägt» qualifiziert.

Im «Fünfjahresbericht Raumkonzept Schweiz»¹ wurde dazu im Abschnitt 2.3 «Würdigung» festgehalten:

«Neue Herausforderungen der räumlichen Entwicklung wie z. B. die Digitalisierung, der Klimawandel oder neue Mobilitätsformen sowie die internationale Einbettung der Schweiz können die Trägerorganisationen zu gegebener Zeit, in geeigneter Form aufgreifen. Dies gilt insbesondere auch für die Handlungsräume: Die Beteiligten konkretisieren diese auf ihre jeweils eigene Art und haben dafür Strukturen aufgebaut, welche die Zusammenarbeit in variablen Perimetern vorsehen. Deshalb können die Abgrenzung und Typisierung dieser Räume – zum Beispiel des Handlungsraums Nordostschweiz – ohne weiteres später neu diskutiert werden.»

Die Kantone haben sich im Hinblick auf den Prozess zur Überarbeitung des Raumkonzeptes Schweiz Gedanken zur Abgrenzung und Typisierung der beiden Handlungsräume in der Nordostschweiz gemacht: Während der «Metropolitanraum Zürich» weiter in nordöstlicher Richtung ausgedehnt werden soll, ist im bisherigen Handlungsraum «Nordostschweiz» die Typisierung als «klein- und mittelstädtisch geprägt» nur bedingt zutreffend². Aus internationaler Perspektive kann der Bodenseeraum nicht als Metropolitanraum bezeichnet werden, aber er weist wichtige grenzüberschreitende Funktionen mit gewissen metropolitanen Elementen auf. Besonders sticht die innovative Hightech-Branche mit international führenden Unternehmen hervor. Der Bodenseeraum ist aus deutscher, österreichischer und schweizerischer Perspektive zwar peripher gelegen, aus einer übergeordneten Sicht ergibt sich jedoch ein grosser, polyzentrisch geprägter Verflechtungsraum, der in verschiedensten Themenbereichen wie Wirtschaft, Bildung oder Kultur eine verbindende Funktion übernimmt. Die Bezeichnung des bisherigen Handlungsraumes «Nordostschweiz» als «Internationaler Bodenseeraum» ist daher treffender. Unbestritten bleibt, dass der Bodenseeraum wirtschaftlich und verkehrlich gesehen auch vom Metropolitanraum Zürich geprägt ist.

¹ https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/raumplanung/dokumente/bericht/funfjahresbericht-raumkonzept-schweiz-gutgeheissen.pdf.download.pdf/RKCH_Fuenfjahresbericht-gutgeheissen_2018_D.pdf

² Zu diesem Ergebnis gelangt auch eine vom AREG des Kantons St.Gallen in Auftrag gegebene Studie von INFRAS vom 1. Februar 2023.

Vor diesem Hintergrund werden die Kantone im Prozess zur Anpassung der Handlungsräume in der Nordostschweiz im Rahmen der Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz gemeinsam die nachstehenden Positionen vertreten.

2. Positionen

Abgrenzungen und Namensgebung im Raumkonzept Schweiz

- 2.1. Im Raumkonzept Schweiz soll ein neuer Handlungsraumtyp der «**grenzüberschreitenden polyzentrischen Handlungsräume**» eingeführt werden.
- 2.2. Der Handlungsraum «Nordostschweiz» soll in «**Internationaler Bodenseeraum**» umbenannt werden.
- 2.3. Die Abgrenzung zwischen dem «Internationalen Bodenseeraum» und dem «Metropolitanraum Zürich» orientiert sich am Raumordnungskonzept für den Metropolitanraum Zürich (Metro-ROK). Gegenüber dem heutigen Raumkonzept Schweiz werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:
 - 2.3.1. Der Kernbereich des Metropolitanraumes Zürich wird bis nach Kreuzlingen-Konstanz, Wil und Richtung Oberthurgau ausgedehnt.
 - 2.3.2. Der Kernbereich des «Internationalen Bodenseeraums» reicht bis in den Oberthurgau und bis nach Wil. In Wil überlagern sich die Kernbereiche der beiden Handlungsräume.
 - 2.3.3. Der erweiterte Bereich des «Metropolitanraumes Zürich» umfasst das gesamte Thurgauer Kantonsgebiet und reicht im Osten bis nach St. Gallen.
 - 2.3.4. Der erweiterte Bereich des «Internationalen Bodenseeraums» reicht entlang dem Bodensee bis nach Konstanz. In der Region Wil reicht der erweiterte Bereich knapp über die Kantonsgrenze in den Kanton Thurgau.
- 2.4. Die Zentrenstruktur in der Nordostschweiz wird geprägt durch das übergeordnete metropolitane Zentrum Zürich. Auf der nächsten Hierarchiestufe sollen auf gleicher Ebene die Städte St. Gallen, Winterthur und Konstanz folgen.

Anpassungen der Texte im Raumkonzept Schweiz

In den Text zum «Internationalen Bodenseeraum» sollen in geeigneter Weise folgende Stossrichtungen aufgenommen werden:

- 2.5. Der Fokus auf das Grenzüberschreitende – bei der Namensgebung wie bei der Zusammenarbeit – unterstützt die Leitidee der Solidarität im Raumkonzept Schweiz. Es braucht die konkrete Zusammenarbeit auf Ebene der Kantone und Regionen mit den benachbarten Regionen im Sinne einer Brückenbauerfunktion.
- 2.6. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hilft, das Potenzial des Raums besser zu nutzen und die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen. Der Dialog zwischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf allen Verwaltungsebenen soll helfen, rechtliche und administrative Grundlagen der Zusammenarbeit zu stärken und weiterzuentwickeln.
- 2.7. Für den «Internationalen Bodenseeraum» werden folgenden strategischen Stossrichtungen vorrangig angegangen:
 - 2.7.1. *Ausbau des Hightech-Standorts und Stärkung seiner Ausstrahlungskraft.* Die bestehenden Potenziale im hoch innovativen produzierenden Sektor werden weiter ausgebaut und sichtbar gemacht. Der Innovationsprozess ist auf hohem Niveau zu halten und der Wissenstransfer zwischen angewandter Forschung und Wirtschaft zu verstärken.

- 2.7.2. *Vernetzen des grenzüberschreitenden Bildungs- und Forschungsstandorts*: Der gestartete Prozess der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulen wird fortgesetzt und im Bereich der Berufsbildung weiterentwickelt. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Bildungsstandort im Metropolitanraum Zürich zu stärken.
- 2.7.3. *Stärkung der polyzentrischen Region mit seiner hohen (auch naturräumlichen) Lebensqualität*. Es gilt die Balance zwischen Urbanität und Naturraum zu finden und den daraus resultierenden attraktiven Lebensraum entsprechend in Wert zu setzen.
- 2.7.4. *Grenzüberschreitender Ausbau des Bahnangebots*: Sowohl im Fern- wie Nahverkehr – insbesondere S-Bahnnetz – gilt es die Lücken zu schliessen. Dabei sind Hindernisse betreffend Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr abzubauen, sei dies bei der Zugänglichkeit oder im Abbau uneinheitlicher Tarifstrukturen.
- 2.7.5. Nationalstrassen: Das Netz der Nationalstrassen ist bedarfsgerecht auszubauen.

Im Übrigen sind sich die Kantone einig, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch für den Metropolitanraum Zürich inhaltliche Stossrichtungen zu formulieren sein werden.

3. Beschreibung «Internationaler Bodenseeraum»

Die Kantone beschreiben den vorgeschlagenen Handlungsraum wie folgt:

Der Internationale Bodenseeraum umfasst auf Schweizer Territorium den Grossteil des Kantons St. Gallen, Teile des Kantons Thurgaus und die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Die benachbarten Grenzräume umfassen das Fürstentum Liechtenstein, das österreichische Bundesland Vorarlberg und die deutsche Bodenseeregion. Der Internationale Bodenseeraum ist eng mit dem Metropolitanraum Zürich verbunden. Er ist geprägt von einer polyzentrischen Siedlungsstruktur mit zahlreichen kleineren und mittleren Agglomerationen, die teilweise ihren Schwerpunkt jenseits der Landesgrenze haben.

Der Internationale Bodenseeraum leistet mit seiner starken und innovativen Industrie einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftsstandort Schweiz und dessen internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Der Bodenseeraum ist mit den wichtigen europäischen Metropolregionen verbunden. Entsprechend sind die grenzüberschreitenden Verkehrsangebote zentral. Im Handlungsraum sind zahlreiche erfolgreiche und stark exportorientierte Unternehmen im Hightech-Bereich angesiedelt. Durch die strategische Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft sowie auch zwischen den Unternehmen verfügt die Region über eine hohe Innovationskraft mit internationaler Ausstrahlung. Der Bodenseeraum zeichnet sich durch eine Vielfalt an identitätsstiftenden, kulturellen und landschaftlichen Qualitäten aus. Zudem verfügt die Region über ein grenzüberschreitendes Wissens- und Bildungsnetzwerk, das durch Kooperationen der Bildungs- und Forschungsinstitutionen laufend weiterentwickelt wird.

Ganz allgemein gilt es, den Internationalen Bodenseeraum gezielt zu entwickeln und zu vernetzen, um das grosse Potenzial noch besser zu realisieren.

4. Antrag

Der Tripartite Konferenz wird beantragt, die Positionen zur Abgrenzung der Handlungsräume in der Nordostschweiz sowie die Beschreibung und die inhaltlichen Stossrichtungen des neuen Handlungsraums «Internationaler Bodenseeraum» gemäss Ziffer 2 bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Karte zum Positionspapier
der Regierungen der Kantone
St.Gallen, Thurgau, Appenzell
Ausserrhoden und Appenzell
Innerrhoden zur Anpassung der
Handlungsräume im Raumkon-
zept Schweiz

Handlungsräume
(Kernbereich/erweiterter Bereich)

-  Internationaler Bodenseeraum
-  Metropolitanraum Zürich

